GEMEINDE NEUFAHRN

Exposé

Baugrundstücke in Neufahrn Nord-West II - Parzellen WA 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 (Los 1)

Ausschreibung von Wohnbaugrundstücken im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 133 "Neufahrn Nord-West II, Wohngebiet sowie Fläche für den Gemeinbedarf zwischen Weiden- und Ligusterweg" in den Baufeldern WA 1.2 (1. Baufeld), WA 2.1, 2.2, 2.3 (2. Baufeld) und WA 3.1, 3.2, 3.3 (3. Baufeld).

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	8749 qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	keine Angabe
Erschließung	noch nicht erschlossen
Bauzwang	ja , Baubeginn innerhalb von 2 Jahren nach Kaufvertragsabschluss, Bezugsfertigstellung innerhalb von 4 Jahren nach Kaufvertragsabschluss
Haustypen	Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus
Dachformen	Flachdach
Baugrund	Bei der Grundstücksgröße handelt es sich um eine geschätzte Flächenangabe. Eine genaue Bezeichnung des Grundstückes und die tatsächliche Grundstücksfläche werden im Vorfeld der Ausschreibung ermittelt.
Einschränkungen	Mindestanforderungen, Wohnungsbau: Der Gemeinderat hat nachfolgend aufgeführte Mindestanforderungen für die Vergabe der Baugrundstücke beschlossen. Diese Anforderungen sind zwingend durch die Erwerber zu erfüllen und gelten neben dem noch festzusetzenden Mindestkaufpreis als Grundvoraussetzung für die Vergabe der Grundstücke. 1. Die Grundstücke werden nur insgesamt und ausschließlich zum Bau von Wohnungen angeboten. 2. Der Wohnungsaufteilungsschlüssel bei den freifinanzierten Wohnungen soll wie nachfolgend abgebildet eingehalten werden: 25%1-2 Wohnräume (bis 50 m²)für 1-2 Personen 50%3-4 Wohnräume (50 m² - 90 m²) für 3-4 Personen oder mehr 25%5 Wohnräume (ab 90 m²)für 5 Personen oder mehr 3. Die Gebäude sind im EH40-Standard zu errichten. 4. Alle Wohnungen sind mindestens barrierefrei gem. BayBO und im Sinne der DIN 18040-2 ("Barrierefreies Bauen Teil 2: Wohnungen") zu errichten. Um die Bebauung aller Grundstücke sicherzustellen, wird eine vertragliche Bauverpflichtung vereinbart, wonach sämtliche Wohnungen innerhalb von 4 Jahren nach Baufreigabe bezugsfertig (ohne Außenanlagen) zu

Objekt-Nr.: GR13048

Grundstücksgröße: 8749 qm

Adresse:
85375 Neufahrn bei Freising



Ansprechpartner

Herr Adrian Scharl

E-Mail:
grundstuecke@neufahrn.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Herr Christian Zue
Bauleitplanung
Gemeinde Neufahrn bei Freising

Telefon: 08165 / 9751-232
E-Mail: bau@neufahrn.de

Anbieter

Gemeinde Neufahrn bei Freising

powered by
BAUPILOT

erstellen sind, bzw. innerhalb von 2 Jahren nach Baufreigabe mit dem Bau begonnen worden ist.

Infrastruktur

- ✔ Wasserversorgung

Kommunikation

- ✔ Kabelanschluss
- ✔ Glasfaseranschluss

Umgebung

- ✔ Kinderkrippe
- ✔ Alten- und Pflegeheime
- ✔ Krankenhäuser / Kliniken
- ✔ Schwimmbäder / Badeseen
- ✔ Ärzte
- ✔ Schulen
- ✔ Kitas
- ✔ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✔ Sporteinrichtungen
- ✔ Kindergarten
- ✔ Mobiler Pflegedienst
- ✔ Einkaufsmöglichkeiten
- ✔ Sozialstationen
- ✔ Spielplätze